

Das Recht.

Conservativ-fortschrittliches Organ für Politik und Volkswirtschaft, für Wissenschaft, Kunst und Literatur

Erscheint wöchentlich 6-mal, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag, Samstag und Sonntag. — Preis für Pressburg: Ganzjährig 8 fl.; halbjährig 4 fl.; vierteljährig 2 fl.; Zustellung in's Haus per Monat 18 kr.; einzelne Nummern 4 kr. — Auswärts mit Post bezogen: Ganzjährig 11 fl.; halbjährig 5 fl. 50 kr.; vierteljährig 2 fl. 75 kr. — In Pressburg abonniert man bei der Administration: **Apponyigasse Nr. 10.** — Auswärtige Abonnenten abonnieren daselbst oder bei den betreffenden Postämtern. **Inserate** werden bei der Administration des Blattes angenommen und kosten: Die 4-mal gespaltene Petitzeile bei einmaliger Einschaltung 6 kr., bei mehrmaliger entsprechender Rabatt; jedesmalige Stempelgebühr 30 kr. — Zeitungsbestellungen und Zuschriften erbittet man sich frankirt; unversiegelte Reclamationen wegen nicht erhaltener Nummern sind portofrei. Manuscripte werden nicht zurückgestellt. — **Redaction:** Michaelerthor Nr. 164.
Inserate für Wien werden nur angenommen bei Herrn Philipp Esb, Wollzeile Nr. 2.

Nr. 10.

Donnerstag 14. Januar 1875.

IV. Jahrgang.

Pressburg, 13. Januar.

Die Modifikationen, welche der Steuerauschuß an den bekannten Ghygzy'schen Steuer-gesetzentwürfen vorgenommen, haben unseren Finanzminister zu einer Modifikation seines Finanzprogramms genöthigt, und er hat in der vorgestrigen Sitzung des Steuerauschußes sein neues Programm entwickelt, dessen Kernpunkt darin besteht, daß er auf den 5percentigen Zuschlag zu der Grundsteuer verzichtet und statt dessen eine 4percentige allgemeine Einkommensteuer vorschlägt. Er berechnet das Gesamtdeficit mit 25½ Millionen, eine Berechnung, welche „Körperdef“ zu optimistisch findet, da die Einnahmen noch um 10 Millionen geringer sein dürften, als sie selbst der Finanzauschuß präliminirte. Bezüglich der Deckung dieses Deficits entnehmen wir dem Vortrage des Ministers, daß am 1. Januar 1875 außer den schon zur Deckung der Garantievorschüsse für 1875 deponirten 9 Millionen noch ein Cassenvorrath von 12,554,620 fl. und von der jüngsten Anleihe 32,200,000 fl. in das laufende Jahr übertragen wurden. Diese Bestände dürften indessen bis Ende Juli 1875 erschöpft sein, wo jedoch bei den vom August bis Ende Dezember immer mehr zunehmenden Staatseinnahmen wieder ein Cassabestand von 6 Millionen und von den Eisenbahnen vorgeschossenen, im Laufe des Jahres aber durch die Staatseinnahmen wieder gedeckten 9 Millionen die Summe von 7 Millionen, also zusammen 13 Millionen am 1. Januar 1876 disponibel wären. Da nun für 1876 dieser Zuschuß nicht genügt und der Minister das vorherzusehende Deficit nicht mit einem Anlehen zu decken gesonnen sei, habe er behufs Vermehrung der öffentlichen Einnahmen die bekannten Steuer-gesetze vorgelegt, welche indessen nach den vom Steuerauschuß vorgenommenen Aenderungen — da auch sein Vorschlag wegen der Personal-Erwerbsteuer, der indessen vom Auschuß noch nicht verhandelt wurde, Modifikationen erleiden dürfte, kaum mehr als einen Zuwachs von 5 Millionen ergeben dürften, und zwar aus der Jagdsteuer sei ein Erträgniß von 600,000 fl. zu erwarten, aus der Haussteuer an 1,200,000 fl., aus der Stempel- und Gebührensteuer 300,000 fl., aus der Transportsteuer an 1,800,000 fl., aus der Luxussteuer 100,000 fl., aus der Erwerbsteuer 1 Million. Da jedoch der Minister es für unbedingt nothwendig erachtet, daß die Staatseinnahmen wenigstens um 13 Millionen vermehrt werden, habe er den Entschluß gefaßt, statt des 5percent. Zuschlages auf die Grundsteuer eine allgemeine Einkommensteuer vorzuschlagen, von welcher eine Einnahme von 8 Mill. zu erwarten sei; doch werde dieser Gesetzentwurf noch einige Tage zur endgiltigen Redaction erfordern. Für 1876 werde, wenn die Steuererhöhung im Betrage von 13 Millionen erfolgt, der Staat einen Vortrag von 76 Mill.

zur Verfügung haben. Wenn man nun dazu die aus den gemeinsamen Activen, aus den Eisenbahnvorschüssen zurückzuzahlenden Summen, sowie den Umstand in Berechnung zieht, daß im Jahre 1876 die neuen Steuern während des ganzen Jahres eingehoben werden, so sei zu hoffen, daß auch die Ausgaben für das Jahr 1876 ohne Anleihe bedeckt werden können.

Der Finanzauschuß setzte in seiner gestrigen Sitzung die Berathung der Bedeckungsfrage fort, wobei Ludwig Horváth die Ansicht entwickelte, Ungarn könne ganz wohl eine Steuererhöhung von 10 bis 12 Millionen ertragen. Unsere einzelnen Steuergattungen seien im Vergleich zu andern Ländern nicht übermäßig hoch. Eigentlich haben sich nur unsere Ansprüche im Privathaushalte gesteigert, worauf der Staat in Zeiten, wie jetzt, keine Rücksicht nehmen könne. Der Finanzauschuß habe auch in diesem Jahre die Staatsausgaben um 12 Millionen vermindert. „Weiter können wir jedoch nicht gehen und wenn Jemand sagt, daß wir unsere Staatseinkünfte nicht steigern können, so spricht er damit aus, daß Ungarn in einem Jahre zu existiren aufhört. Redner acceptirt die Vorlage des Finanzministers und wünscht, mit der Erklärung, daß der Auschuß die Steuererhöhung für nothwendig hält, seitens des Auschußes dem Minister die moralische Unterstützung zu Theil werden zu lassen, ohne welche seine Bestrebungen im Hause vielleicht Schiffbruch erleiden könnten; was dann geschehen würde, darüber möchte Redner keine Verantwortlichkeit übernehmen.“

„Körperdef“ will die allgemeine Einkommensteuer nur als eine Uebergangsteuer betrachtet wissen. Mehr als optimistisch möchte „Pesti Napló“ mit der Votirung desselben, wie seinerzeit in England, „eine neue glänzende Aera“ datiren. Dieser Glanz ist Nagengold!

Aus Spanien.

Das Urtheil, welches wir von vornherein über den Charakter des alphonstischen Königthums und insbesondere über sein Verhältniß zur Kirche und ihrem ehrwürdigen Oberhaupte gefällt haben, findet in der nachstehenden Correspondenz, welche das „Bild.“ aus Vera bringt, seine vollste Bestätigung: Vera, 8. Januar. In der früher republikanischen, nunmehr über Nacht alphonstisch gewordenen Nordarmee beginnt es gewaltig zu gähren, verschiedene Regimenter zeigen sich unbotmäßig und wollen die neuen Obersten und Generale nicht annehmen. Von den früheren hat nämlich eine große Anzahl ihre Entlassung nach Madrid geschickt, so die Generale Merelo, Marina, Cortijo, Coloma und Stal; andere warten ruhig die weitere Entwicklung ab, so Loma und Blanco. Die Civil-Bevölkerung verhält sich gegenüber dem neuen Staatsstreich großentheils vollkommen gleichgiltig und das neue alphonstische Ministerium ist selbst bei den

Alphonstisten nicht in Gnade, denn gerade dessen hervorragendste Glieder haben im Jahre 1868 wirksam zum Sturze der Isabella beigetragen und seitdem redlich an dem Ruin und Bankerott Spaniens mitgearbeitet. Wie diese jetzt dazu kommen wollen, das „Land zu retten“, ist keiner Partei verständlich. Für die wahren Vertheidiger des legitimen Königthums und der alten Volksrechte, für die Carlisten, hat sich durch den Staatsstreich Canovas' nichts geändert, an einen Abfall irgend eines Corps oder auch nur irgend eines Generals ist nicht zu denken; es ist auch bis jetzt nichts vorgekommen, was darauf hindeutete, trotz entgegenstehender positiver Madrider Telegramme. Oberst Berriç, der Commandant der Belagerungstruppen von Bilbao, ist in Durango bei König Carl und Dorregaray weilte in Catalonien bei Tristany. In Durango beim Könige befinden sich auch die italienischen Prinzen, welche die Reiterei und Artillerie befehligen.

Was das Verhalten der Geistlichkeit betrifft, so möge es genügen, zu constatiren, daß die Bischöfe die Proclamation des „Königs Alphonso“ in den Kirchen nicht gestatteten, selbst nicht einmal in Santander, so daß diese Ceremonie vor der Kirche auf einem Plage stattfand, wo man in aller Eile einen Tisch als Altar aufgestellt hatte. In Balladolid und Avila geschah Aehnliches; in ersterer Stadt wurde Alphonso während der Nacht proclamirt, so daß die Bewohner Morgens beim Erwachen höchst überrascht waren, einen König bescheert erhalten zu haben.

Nun erschien aber ein Polizeibefehl, Fahnen herauszuhängen, und dies geschah denn auch hier und da. In Madrid wurde das Beflaggen der Stadt ebenso von der Polizei commandirt, im Uebrigen herrscht dort nicht nur völlige Apathie, sondern bei einem Theile der Bevölkerung verbissener Grimm. Aus Andalusien sind auffallender Weise noch gar keine Nachrichten eingetroffen, und scheint es, daß die sog. Cantonlisten dort bald von sich werden reden lassen. Canovas bemüht sich, „alle Parteien“ zufriedenzustellen und durch schöne Worte zu dupiren; so versichert er jetzt ein über das andere Mal, er wolle den Staat wieder mit der Kirche ausöhnen, und zwar durch ein neues Concordat, nachdem man das frühere ohne Umstände bei Seite geworfen. Was kann aber ein neues Concordat für Garantien bieten, nachdem man durch einseitige Aufhebung des früheren den Beweis geliefert, daß man auch in dieser Frage nur autokratisch zu Werke zu gehen gewohnt sei. Jedes Concordat ist ein zweiseitiger Vertrag, kann also auch nur durch beiderseitiges Uebereinkommen abgeändert werden. Canovas hat aber Studien in Wien gemacht und springt mit den Concordaten wie mit jeder sonstigen Regierungsmaßregel um. Er hatte in dieser Beziehung am 31. Dezember mit Fernando Alvarez eine lebhafte Auseinandersetzung, er wollte Letzteren als anerkannten Vertheidiger der Kirche in das Ministerium ziehen, neben Liberale und Radikale. Alvarez aber ver-

langte vor Allem Wiederherstellung des einseitig und gewaltsam aufgehobenen Vertrages mit dem hl. Stuhle. Davon wollte aber Canovas nichts wissen; man könne ja, meinte er, ein „neues Concordat“ abschließen, wogegen sich aber Alvarez verwahrte, denn dies neue könnte dann ebenso gut einseitig wieder bei Seite geschafft werden, wie das frühere. So mißlang es, die kirchliche Partei zu fördern, und sind darum alle Versprechungen von Verjährung aller Parteien eben nur Phrasen. Gerade ebenso verhält es sich mit den Fueros der Provinzen, deren Wiederherstellung in Nebelbildern vorgegaukelt wird, so lange bis man solchen Schwindel nicht mehr glaubt nöthig zu haben, um mit dem reinen Absolutismus herausrücken zu können, denn dies ist der Kern des neuen Pronunciamento, trotz der alphonisistischen Etiquette. Der Name Serrano's hörte auf, seine Wirksamkeit zu üben, er war abgemüht, darum mußte ein neuer auf die Fahne geschrieben werden.

Politische Uebersicht.

Bresburg, 13. Januar.

Aus dem Coalitions-Ei „des Ellenör“ scheint statt einer „conservativen“ Ente ein „liberaler“ Kutuk herauszukriechen, denn „Ellenör“ fordert heute, wenn Baron Sennyey nicht Willens sei, eine conservative Partei zu bilden oder eine Coalition mit Tisza einzugehen, den Letzteren auf, jedenfalls eine „liberale“ Partei zu bilden. Vom Aufgeben der Prinzipien könne natürlich nicht die Rede sein, aber die liberale Politik müsse vorwiegend eine practische sein; eine selbstständige Nationalbank, die radicale Umgestaltung des Zoll- und Handelsvertrages, Civilehe, Verwaltungs- und Justizreform, Reform des Oberhauses: dies seien die Fragen, welche auf die Tagesordnung gestellt werden können und zu stellen sind.

Wie man dem „Jelenkor“ aus vertrauenswürdigster Quelle mittheilt, beabsichtigt Cultusminister Tréfort die am Großwardeiner Domkapitel existirenden vier sogenannten „Litteraria stalla“ aufzulassen und das Erträgniß derselben dem Studienfond zuzuweisen. Das genannte Blatt gibt der Hoffnung Ausdruck, daß dies nicht ohne vorhergehende Einvernahme des Episkopats geschehen werde.

In mehreren Blättern waren bezüglich der Besetzung des Stuhlweissenburger Bischofsstuhles bereits Namen genannt worden; wie „Jelenkor“ mittheilt, sind alle diesfälligen Combinationen verfrüht.

Zum Prozeß Dsenheim entnehmen wir der Vormittagsitzung vom 12. Januar noch folgende interessante Episoden: Auf die Bemerkung Dsenheim's, daß der Staatsanwalt aus einem verzeihlichen Umstande gegen ihn Capital zu schlagen suche, erwiderte der Staatsanwalt mit beißender Ironie: Ich bemerke, daß der Ausdruck „Capital schlagen“ keineswegs auf mich paßt. (Heiterkeit.) — Ang.: Ich bitte! Ich verband auch keine Absicht damit. (Heiterkeit.) — Staatsanwalt. Sie sprechen vom Mihuzeni-Damm? Ang.: Ja. — Staatsanwalt. Das ist wichtig für mich, daß Sie das selbst constatiren. Das ist derselbe Damm, bei welchem der Bauunternehmer eilig der Verantwortlichkeit enthoben wurde. Kaum waren die zwei Monate der Haftung vorüber, als die Schäden anfangen, sich zu zeigen. — Ang.: Aber ich bitte, es ist bekannt, daß in Wien die Uebung besteht, daß der Baumeister für den Zustand des von ihm ausgeführten Hauses zwei Jahre haftet. Wenn einen einzigen Tag später die ganze Stiege einstürzt, so kann der Baumeister zu keinem Schadenersatz verhalten werden. — Staatsanwalt. Civilrechtlich nicht, aber wenn die Stiege einen Menschen todtgeschlagen würde, so wird der Baumeister gewiß zur strafrechtlichen Verantwortung gezogen. — Ang.: Aber bei meinem Damm ist gewiß kein Mensch todtgeschlagen worden (große Heiterkeit), und ich bitte um Entschuldigung, wenn ich Beispiele anführe, um die Sache populärer darzustellen. Auf die Bemerkung Dsenheim's, Brassley habe Niemand betrogen, wie es der Staatsanwalt behauptet habe, entgegnete der Staatsanwalt: „In den öffentlichen Blättern wurde gemeldet, daß die Familie Brassley's

einen englischen Advokaten hieher sende, welcher die Aufgabe habe, den Verhandlungen hier zu folgen. Ich erkläre, daß mich die Anwesenheit dieses englischen Advokaten weder hindert, noch einschüchtern. (Bewegung.) Was Ihre (zum Angeklagten gewendet) Behauptung anbelangt, ich hätte Brassley vorgeworfen, er habe unredlich gehandelt, so ist dies unrichtig. Ich habe bloß nachgewiesen, daß seine untergeordneten Organe betrügerische Manipulationen verübt hätten, von Brassley selbst war keine Rede. Er lebt auch nicht mehr.“ — worauf Dsenheim antwortete: „Daß die Anwesenheit eines englischen Advokaten den Herrn Staatsanwalt einschüchtern würde, das wird Niemand glauben, denn ich kenne den Muth des Herrn Staatsanwaltes genau genug. (Bewegung.) Was die vom Herrn Staatsanwalt soeben ausgesprochene Ehrenrettung des Herrn Brassley anbelangt, so kann ich ihm nur meinen tiefgefühltesten Dank für die Ehrenrettung eines solch bedeutenden Mannes, einer so anerkannt großen Persönlichkeit aussprechen.“ — In der Nachmittagsitzung ereignete sich eine Episode auf der Geschwornenbank. Es war dem Gerichte angezeigt worden, daß der Geschworene Gemeinderath Maier als Mitglied des Verwaltungsrathes der in Konkurs befindlichen Commissionsbank sich in einer Krida-Untersuchung befinde, und daß er deshalb die staatsbürgerliche Function eines Geschwornen derzeit auszuüben nicht berechtigt sei. Nach nahezu einstündiger Berathung des Gerichtshofes verließ der Geschworne Maier die Geschwornenbank und ein Ersatzgeschworne trat für ihn ein. Das Gericht soll die Form gewählt haben, daß es Maier um Enthebung von den Functionen eines Geschwornen anzufragen ließ und dieses Ansuchen genehmigte. Zum Beginn der Sitzung äußerte sich Dsenheim über die Berechnung des Schadens, welcher durch den schlechten Bauzustand der Bahnen entstanden sein soll. Zuerst zeigte er den Widerspruch zwischen den einzelnen Schätzungen des Schadens. Dann bringt er ein Protocoll, aufgenommen zwischen dem Sequester und dem Verwaltungsrathe der Lemberg-Czernowitzer Bahn, zum Vorschein, worin der Sequester sich herbeiläßt, die Schäden nicht mit 3/2, sondern bloß mit 1 1/10 Millionen herzustellen zu können. Dann erörtert er diese 1 1/10 Millionen und sucht zu zeigen, daß in dieser Summe Posten enthalten sind, welche durchaus nichts mit den Schäden zu thun haben. Aber, und das ist die Conclusion Dsenheim's, wenn wirklich solche Schäden bestehen, dann darf der Sequester nicht einen Kreuzer nachlassen, weil ja sonst die Bahn noch immer eine gefährliche bleibt, und läßt er dennoch nach, dann können die Schäden nicht so beschaffen sein, wie angegeben wird. — Nach Erledigung des vierten Anklagepunktes über den Bauzustand wurde auf den siebenten Anklagepunkt übergegangen, welcher Dsenheim den Abschluß eines Scheinvertrages mit Brassley vorwirft, als er ihm einen Vorchuß von 800,000 fl. unter der Bedingung gewährte, daß Brassley von einer Nachtragsforderung von 900,000 fl. eine halbe Million nachließ. Dsenheim bemerkte hiezu auf eine Frage des Präsidenten: Erlauben mir ein Beispiel. Wenn ich einen Schneider habe, von dem ich glaube, daß er etwas zu viel fordert, und der Schneider kommt zu mir und ich sage ihm: Sie arbeiten so theuer, wollen Sie meine Kundschaft weiter, so lassen Sie mir von der früheren Rechnung nach — und der Schneider läßt mir wirklich 50 fl. nach und ich bestelle bei ihm wieder einen Rock und gebe ihm noch einen Vorchuß von 50 fl., so ist doch darin kein betrügerisches Factum. (Heiterkeit und Bewegung.) Ich bitte zu entschuldigen, wenn ich so triviale Beispiele anführe. — Staatsanwalt. Ich möchte doch bitten, mir noch eine Auskunft zu geben, doch nicht in so trivialen Beispielen, weil ich fürchten muß, daß wir sonst aus den Schneiderrechnungen nicht herauskommen. (Heiterkeit.) — Angekl. Ich habe nicht zum Herrn Staatsanwalt, ich habe zum Herrn Präsidenten gesprochen. — Staatsanw. Ich muß doch solche Beispiele als la sive bezeichnen. — Bertheidiger. Ich muß doch bitten, einen solchen Ausdruck, der bereits zum zweiten Male gebraucht wurde, zurückzunehmen. — Angekl. (mit bebender Stimme.) Ich habe mir in meinem ganzen Leben einen solchen Ausdruck nicht gefallen

lassen, und ich weiß nicht, ob ich auch jetzt hiezu verpflichtet bin. Ich schweige nur, weil ich der Angeklagte bin. — Präj. Ich bitte, gegen den Herrn Staatsanwalt nicht in so erregtem Tone zu sprechen. — Angekl. (hoch erregt.) Wohl stehe ich als Angeklagter hier und so muß ich wohl Derartiges mir bieten lassen! (ergreift erregt das vor ihm stehende Glas Wasser.) — In der Sitzung vom 12. Januar erklärte der Angeklagte, er fühle sich zu angegriffen, um zwei Sitzungen auszuhalten, weshalb die Abendsitzung ausfiel. Den Gegenstand der Verhandlung bildete der fünfte Punkt der Anklage. In selbem wird der Angeklagte beschuldigt, er habe, nachdem die Gesellschaft die Anschaffung der Betriebsmittel von Brassley übernommen hatte, mehreren Mitgliedern des Verwaltungsrathes die unwahre Mittheilung gemacht, es sei ihm von verschiedenen Fabrikanten und Lieferanten ad personam, und zwar ohne sein Zuthun eine 3prozentige Provision im Gesamtbetrage von 42.495 fl. angeboten worden. Er gedente dieselbe jedoch nicht ad personam anzunehmen, sondern für Zwecke der Gesellschaft zu verwenden. Er habe durch diese unwahre Angabe den Verwaltungsrath bewogen, ihm die genannte Summe zur Verfügung zu stellen und sich dieselbe auf den Namen des Franz Listowes auch factisch auszahlen lassen. Der Angeklagte erklärt, der dreiprozentige Nachlaß bei dem Lieferungsgechäfte sei vollkommen berechtigt, denn er sei auf Grundlage eines Verwaltungsraths-Beschlusses gewährt worden. Ähnliches komme bei allen Bahnen vor. — Präj.: Ist über den betreffenden Verwaltungsraths-Beschluß ein Protocoll aufgenommen worden? — Angekl.: Nein. Es ist nicht Gebrauch, Derartiges in das Protocoll aufzunehmen. — Präsident weist auf Widersprüche in den Aussagen hin, welche der Angeklagte in der Voruntersuchung abgegeben und welche er jetzt abgibt. — Der Angeklagte gibt diesbezüglich Aufklärungen, und zwar speziell über die Frage, daß ihm die Fabrikanten einen Nachlaß angeboten hätten. — Präj.: Das steht mit der Aussage des Fabrikanten Sigl in Widerspruch, welcher Ihnen nicht nur Nichts angeboten, sondern geradezu erklärt hat, er sei betrogen worden. — Angekl.: Gegen diesen Ausdruck muß ich in entschiedenster Weise protestiren. — Im Verlaufe der Diskussion erklärt der Angeklagte, er werde sich für die Behauptung Sigls, derselbe sei von ihm betrogen worden, an anderer Stelle Genugthuung suchen. — Es folgt nun die Verhandlung über jenen Punkt der Anklage, wonach Dsenheim sich den Betrag von 42.495 fl. auf den Namen des Franz Listowes anweisen und auszahlen ließ. Diese Angelegenheit ruft eine große Debatte hervor, in welcher der Staatsanwalt alle Angaben der Angeklagte-Alte aufrecht hält. — Präj.: Ich will nur nochmals konstatiren, daß die Fabrikanten erklärt haben, der Nachlaß sei nicht ihrerseits angeboten, sondern von ihnen gefordert worden, und gehe nach dem Vorgeschickten nicht weiter auf die Sache ein.

In Spanien für den Augenblick nichts Neues über Don Alphonso. Aus Rom läßt sich die „Germania“ schreiben, daß der heil. Vater die Wiederbesetzung der 28 erledigten Bisthümer in Spanien von Alphonso hoffe und wünsche, daß aber darauf sich eben seine Hoffnungen beschränken. Aus Madrid liegt das Telegramm vor, welches Pius IX. zum Dreikönigsfeste an die Königin Isabella gerichtet haben soll. Es lautet: „Der heil. Vater sendet von ganzem Herzen Euerer Majestät, sowie Ihrer ganzen Familie den apostolischen Segen, und beauftragt mich mit der ehrenvollen Mission, Euerer Majestät und den königlichen Hoheiten seinen Dank für die Wünsche auszusprechen, welche dieselben bei Gelegenheit des Festes der Darstellung Jesu im Tempel dargebracht haben. Se. Heiligkeit hat durch eine andere Depesche Euerer Majestät erfahren, daß Se. Majestät der König sich anschickte, nach Spanien abzureisen, und sendet zu diesem Zwecke seinem theuern Tausling den Segen, dabei den Allerhöchsten bittend, ihm alles Glück in der schwierigen Aufgabe angedeihen zu lassen, die er im Begriffe ist, zu übernehmen.“ In Barcellona brachte Don Alphonso einen Trinkspruch auf die Reorganisation der Armee und der Marine aus und sügte bei, sein Trinkspruch gelte nicht dem Kriege, sondern der Erhaltung des Friedens, welcher

das Glück der Völker sei. Er sei nach Spanien gerufen worden, um dieses Land wieder glücklich zu machen. Aber um den Frieden zu erhalten, muß man ihn erst haben; Spanien hat ihn nicht, es muß ihn also zuerst wieder herstellen. Und was das glücklich machen betrifft, so ist der Voratz gut und löblich, aber man kann nicht immer, was man will. — Die beiden deutschen Kanonenboote „Albatros“ und „Nautilus“ sind nach Santander zurückbeordert worden. Der „Albatros“ war auf der Rückreise in Christiansund eingetroffen, wo ihn die telegraphische Ordre erreichte, in Folge deren er nach Santander zurückging. Er befindet sich augenblicklich noch auf dem Wege dorthin. Der „Nautilus“ war auf dem Wege nach Westindien in Madeira angelangt, erhielt dort am 31. December seine Ordre, ging am 2. Januar nach Santander ab und ist bereits dort eingetroffen.

Tagesneuigkeiten.

** (Die Hoftrauer für den Kurfürsten von Hessen) und für weil. S. k. Hoheit Eugen Wilhelm Alexander Erdmann, Herzog von Württemberg, wird auf a. h. Anordnung von Dienstag den 12. d. M. angefangen, gleichzeitig durch 10 Tage ohne Abwechslung bis einschließlich 21. d. M. getragen. Die kaiserlichen kön. geheimen Räte, Kämmerer und Truchsesen erscheinen in schwarzer Kleidung mit gefärbtem Degen, oder in der kleinen Uniform mit dem Flor am linken Arme und mit gefärbtem Degen.

** (Das Leichenbegängniß des Kurfürsten von Hessen) fand am 11. Januar in Prag statt. Der Trauerzug ging vom kurfürstl. Palais um halb 3 Uhr aus, nachdem der Pastor Martinus die Leiche eingeseget hatte. Der Leichenwagen wurde von 8 Habbeln gezogen und war umringt von der kurfürstlichen Dienerschaft unter Führung des Stallmeisters. Infanterie bildete Spalier, den Zug eröffnete und schloß eine Escadron Cavallerie. Vor dem Leichenwagen ging die Militärmusikfapelle, voran schritt der kurfürstl. Hofmarschall, hinter dem Leichenwagen gingen sämtliche Familienglieder des Kurfürsten, sodann als Vertreter Sr. Maj. des Kaisers Erzherzog Wilhelm, der Landgraf von Hessen, der Oberflandmarschall Fürst Carlos Auersperg, der Statthalter, die Generalität, die Spitzen der Justiz- und politischen Behörden, mehrere Bürgermeister, die kurhessischen Stände, die Prager evang. Gemeindevertretung, der Prager Bürgermeister, Offiziere der Prager Garnison und ein zahlreiches Publikum. Nach anderthalb Stunden erst langte der Zug um 4 Uhr auf dem Staatsbahnhofe an, woselbst nach einer religiösen Ceremonie der mit Kränzen und Bändern reich geschmückte Metallfarg in einen schwarzdecorirten Wagen durch Leibjäger gehoben wurde. Eine Ehrendeputation des Husarenregiments, dessen Inhaber der Verstorbene war, begleitet den Leichenwagen bis zur Landesgrenze, woselbst sächsisches Militär die Ehrenwache übernimmt.

** (Das Leichenbegängniß des Bischofs Ludwig Forwerk) fand am 11. d. M. in Dresden statt. Es wohnten demselben Prinz Georg von Sachsen, die Staatsminister und die Gesandten von Oesterreich, Preußen und Baiern bei.

** (Ein Einbruchsdiebstahl der ersten Art) wurde vorgestern Mittags auf einem der frequentesten Plätze in Pest, am Hauptplatze, verübt. Wie nämlich „M. Hir.“ meldet, zerbrach ein Gauner das Thürfenster der im Nemet'schen Hause befindlichen Fleischbank, kroch durch dasselbe in das Gewölbe, raubte aus der Kade 1000 fl. und verschwand.

** (Civilehelichs.) Ein äußerst naives Schreiben, das in diesen Tagen dem Standsbeamten eines preussischen Städtchens zugeht, gibt einen originellen Beweis dafür, welche Anforderungen an diese Herren, denen bekanntlich auch der Abschluß von Civilehen obliegt, gestellt werden. Das Schreiben lautet, nachdem die Redaction der „N. Fr. Ztg.“ die orthographischen Fehler herauscorrectirt hat, wie folgt: „Mein lieber Herr Standsbeamte, Sie werden sich wohl erinnern, daß wir vor einigen Woche die Ehe mit Ihnen geschlossen, und daß Sie dabei in Ihrer kurzen Ansprache gesagt haben, wir sollten immer des Wortes, was wir uns gegeben, eingedenk sein und es in trüben wie in guten Stunden halten, wie

es echten Deutschen geziemt; das war nun sehr hübsch, aber leider thut es mein Mann nicht so, als wenn Sie das gesagt hätten, denn in den trüben Stunden, die ich allein zu Hause zubringen muß, ist er nicht zu Hause, sondern geht saufen und spielen, und das darf ich als Frau doch nicht leiden, und so bitte ich Sie denn, meinen Mann vorzuladen und ihm nochmals Alles zu jagen, was Sie uns dazumal gesagt haben, und wenn es sein muß, komme ich mit. Ich denke, dann wird er doch zuletzt anders werden. Ich bin der Hoffnung, daß Sie meine Bitte thun werden und verbleibe Ihre Christine N. Kidorf, 19. Dezember. Nachschrift (wörtlich): „Sie können ihm auch öfters rufen lassen, das er mit ihm sprechen kan, da ich glaube, das Er in ihre Gesellschaft denn noch vil mehr sich bessert, un Er jetzt in eine zu schlechte is.“ Die obige Christine N.“

** (Zum Eisenbahnunfalle bei Shipton.) Die Katastrophe auf der Eisenbahn bei Shipton hat bis jetzt den Tod von 34 Personen zur Folge gehabt. Aber noch liegen circa 40 Personen darnieder, von denen sechs in einem gefährlichen Zustande sich befinden. Von dreien darunter glaubt man kaum, daß sie ihre Leiden überleben werden.

** (An Schlangenbissen gestorben) sind in Bengalen während des letzten Jahres nicht weniger als 7227 Personen.

Localnachrichten.

** (Nepphühner) wurden gestern am Grünmarktplatz polizeilich confiscirt und dem Lazareth und der Kinderverforgungs-Anstalt zugewiesen, da es nicht gestattet ist, länger als 8 Tage nach Beginn der Hegezeit Nepphühner auf den Markt zu bringen oder in Gasthäusern den Gästen vorzusetzen. Die Hegezeit beginnt aber am ersten Januar.

** (Ein Fleischhauer) wurde wegen zu geringen Gewichtes gestraft.

** (Wegen Fleischverkauf) ohne Concession dazu ist gestern ein Szedahelyer abgestraft worden. Er hat nämlich einem Fleischer vom Lande hier ein größeres Quantum Fleisch abgenommen und es sofort in der Stadt selbst wieder verkauft.

Telegramm des „Recht.“

Paris, 13. Januar. Die Assemblée-Wahl in den Departements Cotes-Nord und Seine-et-Oise findet am 7. Februar statt. — Der Einzug des Königs Alphonso in Madrid wird morgen stattfinden. — Die Nachrichten der Blätter, daß Broglie an der Kabinettsbildung arbeite, werden dementirt.

Fenilleton.

Das Jubiläumsjahr 1875.*)

Rom, im December. Aus der Vorhalle von St. Peter führen fünf Thüren in das Innere der Basilika: das Hauptportal in das Mittelschiff und vier weitere Thüren in die vier Seitenschiffe. Diejenige, welche zu äußerst, rechts vom Eintretenden liegt, ist jedoch vermauert und mit einem großen schwarzen, mit Goldstreifen eingefassten Kreuze ausgezeichnet. Oberhalb des Thürgesimses aber steht eine Inschrift, welche der letzten Eröffnung dieses Portals durch Papst Leo XII. im Jahre 1825 gedenkt. Das ist die sogenannte Porta Santa, das heilige oder Jubelthor, welches nur alle fünfundsanzig Jahre beim Jubiläum eröffnet wird, jenes ganze Jahr hindurch offen bleibt und am Schlusse desselben wieder vermauert wird.

Es dürfte bekannt sein, daß ehemals nur alle hundert Jahre das Jubiläum gefeiert wurde. Allmählig wurde diese Zeit auf fünfzig und dann auf fünfundsanzig Jahre reducirt, so daß also der Regel nach in jedem Jahrhundert vier Mal das große Jubiläum begangen werden sollte. Dasselbe wird am vorübergehenden Feste Christi-Himmelfahrt durch eine Bulle der christlichen Welt bekannt gegeben, und eröffnet am Vorabende von Weihnachten, wo der Papst mit dem ganzen Gefolge der Car-

*) Wir entnehmen diesen Artikel der „Kölnener Volkszeitung“ und verweisen im Uebrigen auf die bereits im Wortlaut mitgetheilte Encyclica Sr. Heil. Papst Pius IX.

dinale in die Vorhalle von St. Peter hinabsteigt, unter Gesang und Gebet mit drei Schlägen eines silbernen Hammers die vermauerte Porta Santa eröffnet und dann mit einem feierlichen Tedeum am Altar der Confessio das Jubeljahr eröffnet.

Im Monat November circularte das Gerücht, der heil. Vater habe beschlossen, das Jubiläumsjahr 1875 zu feiern, und zwar werde er am 8. Dez., dem Feste der unbefleckten Empfängniß, die Bulle publiciren, durch welche er der Stadt und dem Erdkreise (urbi et orbi) das vorstehende Jubeljahr ankündige. Die Nachricht hatte allerdings viel Wahrscheinlichkeit für sich. Man erinnerte sich zunächst eines Ausspruches, den der heil. Vater vor vier Jahren bei der Eröffnung der kirchlichen Kunstausstellung gethan. Bei dieser Gelegenheit hatte ihm die mit der Leitung betraute Commission Glück gewünscht und zugleich die Hoffnung ausgesprochen, Pius IX. möge die Jahre Petri erleben. Es war das ein Wunsch mehr aus Liebe und Ergebenheit, denn aus dem Gedanken einer möglichen Verwirklichung eingegeben, da ja das „non videbis annos Petri“ bis dahin, so zu sagen, als geschichtlicher Glaubenssatz galt. Der heilige Vater jedoch bemerkte damals in seiner Erwiderung, daß es ja kein Dogma sei, daß ein Papst nicht so lange regiere, wie der Apostelfürst; „ich hoffe so gar“, fügte er hinzu, „den Tag zu schauen, wo ich, und sollte es auch auf Krücken sein, in die Vorhalle von St. Peter hinabsteige, um mit dem silbernen Hammer die Porta Santa aufzuthun; dann aber will ich mit dem greisen Simeon sagen: „Herr, nun laß' Deinen Diener in Frieden scheiden.“ Als der Papst nun wirklich die Regierungsjahre Petri nicht nur erlebte, sondern sie sogar überschritt, und als er fernerhin im Frühling des vorigen Jahres durch seine Krankheit gezwungen wurde, sich der Krücken zu bedienen, begann man, jenem Ausspruche eine tiefere Bedeutung beizulegen. Für Pius IX. selber lagen zudem noch specielle Gründe gewichtigster Art vor, trotz der gegenwärtigen Verhältnisse dennoch das Jubiläum zu feiern. Im Jahre 1850 hatte er es nicht begehren, die Porta Santa am Weihnachtsvorabende nicht eröffnen können, da er damals als Verbannter in Gaëta weilte. Sollte er das zweite Jubeljahr ebenfalls ungefeiert vorübergehen lassen? Das war nicht wahrscheinlich, um so weniger, wenn man bedenkt, daß es allerdings wohl noch einmal wieder eintreffen kann, daß ein Papst fünfundsanzig Jahre und auch darüber regiert, schwerlich aber, daß ein und derselbe Papst zwei Jubeljahre erlebt. Derselbe müßte ja, ähnlich wie Pius IX., gerade ein oder zwei Jahre vor dem Eintritte des Jubiläums, also beispielsweise 1899 oder 1924 oder 1949 zur Regierung gelangen. Nun aber erlebt wirklich Pius IX. dieses so ganz einzige Zusammentreffen; und doch sollte er weder das eine noch das andere Mal die Porta Santa eröffnen dürfen?

War es unter diesen Umständen eine zu kühne Annahme, daß der heil. Vater, trotz der jetzigen bedrängten Lage der Kirche in Italien, sich in letzter Stunde, über alle Schwierigkeiten und Bedenken hinwegschreitend, mit der ihm eigenen Entschiedenheit und Selbstständigkeit entschlossen habe, das Jubeljahr dennoch zu proclamiren? Selbst die Theilnahme und das Mitleid mit der materiellen Lage Rom's, die unter der piemontesischen Mißregierung sich von Tag zu Tag elender gestaltet, konnte als weiteres Motiv für eine solche Entschließung in Betracht kommen. Schon die seltene Feierlichkeit der Eröffnung des „heil. Thores“ würde nämlich Tausende und Abertausende von Pilgern und Fremden zum Weihnachtsfeste hierher geführt haben; das ganze Jubeljahr hindurch aber hätte der stete Andrang der Wallfahrer den Römern die reichsten Erwerbsquellen eröffnet. Der Wohlstand Rom's ist ja vorwiegend auf den Conflux der Fremden basirt; darauf speculiren die Hôtelbesitzer, die Hauseigentümer, die Künstler und Kunsthandlungen aller Art, die Wirthe, die Hauderer, die Bettler, kurz, alle Classen der Bevölkerung. Nach den alten Vorschriften würde nun aber jeder Pilger zum wenigsten vierzehn Tage in Rom zu verweilen gehabt haben, und so wäre ein Massenandrang von Fremden zu erwarten gewesen, wie die ewige Stadt ihn weder beim Centenarium des Todestages der Apostelfürsten, noch zur Zeit des Concils „genossen“ hat. Die piemontesische Regierung aber würde im

wohlverstandenen eigenen Interesse der Feier keinerlei Hindernisse in den Weg gelegt haben, zumal ja nicht Rom allein, sondern die ganze Halbinsel direct oder indirect von dem Zufluss der Fremden Nutzen gehabt haben würde.

Das Alles waren Gründe, welche das Gerücht, dessen ich erwähnte, für sehr wahrscheinlich und glaubwürdig erscheinen lassen mußten.

Das letzte Jubiläum war 1825, also vor fünfzig Jahren gefeiert worden. In Rom selbst gibt es also nur noch Wenige, die sich desselben erinnern, und da der Andrang der Pilger damals nur ein schwacher und geringer war, so dürfte in der übrigen katholischen Welt sich kaum der Eine oder Andere finden, der damals die ewige Stadt besucht hätte. Die Eröffnung des Jubeljahres durch Pius IX. wäre daher ein Ereigniß gewesen, das für die ganze katholische Christenheit das Höchste beanspruchte, und das, wie aus den übrigen Ländern, so auch aus Deutschland, zumal bei der großen Leichtigkeit der Verkehrsmittel, sicherlich zahlreiche Scharen von Wallfahrern in die ewige Stadt führen mußte. Daraus ergab sich dann aber für die hiesigen frommen Stiftungen unserer Nation die praktische Frage nach den Vorkehrungen, die zu treffen waren, um eine ungewöhnliche Menge von Pilgern geistlichen und weltlichen Standes aufnehmen und beherbergen zu können. Das galt in erster Reihe für die Anima, die ihre Entstehung eben der Feier eines dieser Jubeljahre verdankt. Kaum minder aber galt es für die Stiftung des Campo Santo, wo bereits im verfloffenen Frühjahr durch einige hochherzige Unterstüßungen neue Räume zur Aufnahme der Pilger hergerichtet worden waren. Ebenso mußte der Lesé-Verein Bedacht darauf nehmen, wie er den hierher ziehenden Landsleuten in ähnlicher Weise Hilfe und Dienstleistung erweisen könne, wie er es bei dem großen deutschen Pilgerzuge zum Jubiläum des h. Vaters gethan hatte.

Bei der Wichtigkeit des Gegenstandes angesichts der speciellen Maßnahmen, die dann hier für die Pilger zu treffen waren, hielt ich es für nöthig, schon im vorigen Monat mich an maßgebender Stelle zu informieren, und genaue und zuverlässige Erkundigungen im Vatikan selber einzuziehen. Da erwies sich denn nun das Gerücht als völlig unwahr, indem mir auf das Bestimmteste versichert wurde, daß der h. Vater von der Feier des Jubeljahres in der herkömmlichen Weise durchaus Abstand genommen habe. Allerdings wird daselbe in derjenigen Form proclamirt werden, in welcher es auch nachträglich im Jahre 1850 nach der Rückkehr des Papstes aus Gaeta geschah, so nämlich, daß die Gläubigen die Ablässe und Gnaden daheim gewinnen können; die Porta Santa jedoch wird nicht eröffnet werden.

Es braucht kaum darauf hingewiesen zu werden, wie schwer und schmerzlich dem hl. Vater der Entschluß geworden sein mag, die Proclamation des Jubiläums zu unterlassen. Aber man begreift das Gewicht der Gründe, die ihn dazu bestimmten. Angesichts der Bedrängniß der Kirche, zumal in Deutschland und Italien, ist jetzt wahrlich keine Zeit zum Jubeln und zu Festen. Pius IX. hätte weiterhin, um die Eröffnung der Porta Santa sicher vor der Störung des Pöbels vornehmen zu können, die Thüren schließen lassen müssen, welche in die Vorhalle von St. Peter führen, was wieder in sich und mit Bezug auf die Feier selber nicht möglich gewesen wäre. Und welche Bürgschaft hatte man, daß die italienische Regierung nicht, einem auswärtigen Drucke nachgebend, schließlich doch den Pilgern, zumal denen aus dem eigenen Lande, Hindernisse und Schwierigkeiten in den Weg legen werde, wie sie ja auch im verfloffenen Jahre die Wallfahrten nach Loreto und Assisi untersagt hat? Zudem sind die Verhältnisse im Innern Italiens, wie das ja die jüngsten Wahlen wieder recht klar gemacht haben, in sich so unsicher, daß man wahrlich allen Grund hatte, zu befürchten, es möchte der Kampf zwischen der rothen Republik und dem Königthum die friedliche Feier des Jubiläums in blutiger Weise stören.

Wird nun auch der hl. Vater die Porta Santa nicht eröffnen und das Jubeljahr hindurch feierliche Functionen nicht vornehmen, so wird dennoch, denken wir, das Jubiläum eine größere Zahl von Gläubigen, als gewöhnlich, nach Rom führen. Die Bedeutung dieser hl. Zeit, der Wunsch,

Pius IX. zu sehen, seinen Segen zu empfangen und ihm den Ausdruck kindlicher Liebe und Theilnahme zu Füßen zu legen, der Gedanke und die Erinnerung, den Jubiläums-Ablass in der hl. Stadt selber verdienen zu haben, verbunden mit der Hoffnung, das nächste Jubiläum vom Jahre 1900 abermals, und zwar in dem dann der Kirche zurückgegebenen Rom mitzufeiern, das Alles wird sicherlich eine ungewöhnliche Zahl von Gläubigen zu dem Entschlusse führen, in dem bevorstehenden Jahre in die ewige Stadt zu wallfahren. Unsere hiesigen nationalen Stiftungen aber und ebenso die hier ansässigen Landsleute werden gewiß Alles anbieten, den hierher kommenden Pilgern zu Diensten zu sein. Es sei noch bemerkt, daß die Stiftung von Campo Santo in diesem Jahre das vierhundertjährige Gründungsfest ihrer Kirche feiert, indem im Jahre 1475 wesentlich durch die Beiträge und Opfer der Landsleute, die als Pilger zahlreich hieher gekommen waren, der Neubau des Gotteshauses ermöglicht wurde.

Verlosungen.

* (Ungarische Weingebent-Ablösungs-(Staats-) Obligationen.) Bei der am 30. Dezember abgehaltenen achten Verlosung wurden gezogen: Obligationen zu fl. 500 Nr. 72 74 915 984 1417 1487 1615 1784 1883 2326 2358 2919 2935, zu fl. 100 Nr. 107 109 239 291 345 367 552 773 856 1184 1633 1830 1904 1936 2065 2117 2172 2259 2386 2462 2995 3184 3216 3388 3460 3738 3938 3970 3985 4040 4183 4348 4475 4538 4582 4668 4677 5475 5627 5789 6369 6497 6816 6959 6970 7161 7257 7272 7408 7665 7667 8035 8263 8610 9157 9272 9651 9655 9682 9872 10330 10345 10479 10536 10706 10779 10874 10912 11406 11146 11148 11179 11229 11499 11528 11585 11628 11684 11857 11977 12220 12228 12315 12348 12435 12593 12635 12719 12720 12721 12732 12753 12797 13011 13113 13372 13651 13861 13898 14232 14476 14535 14697 14833 14852 14877 15055 15180 15244 15303 15549 15898 16048 16318 16411 16435 16458 16878 16961 16962 17284 17711 17952 18330 18413 18442 18530 18608 18628 18675 18687 18885 18915 18956 18937 19044 19141 19416 19421 19588 20067 20210 20357 20660 20896 21026 21202 21399 21525 21705 21744 21843 22201 22547 22557 22703 22937 23057 23124 23228 23372 23383 23962 24100 24149 24153 24188 24352 24399 24432 24554 24745 25011 25085 25223 25471 25563 25618 25663 25889 26200 26473 26476 26564 26581 26641 26677 26769 26837 26847 26953 27088 27092 27420 27625 28193 28650 28798 29153 29206 29222 29266 29282 29343 29402 29624 29625 29651 29690 29846 30028 30077 30312 30331 30350 30531 30555 30664 30677; zu fl. 500 Nr. 215 267 459 519 562 696 1602 1708 1724 1729 1742 1941 1945 2014 2159 2292 2356 2658 2681 2691 3068 3113 3271 3318 3677; zu fl. 1000 Nr. 205 539 557 689 701 854 869 878 917 921 961 968 1049 1152 1186 1234 1291 1388 1534 1544 1571 1671 1811 1998 2007 2173 2255 2315 2364 2463 2470 2559 2741 2840 3035 3079 3325 3356 3409 3156 3645 3925 3928 4412 4475 4712 5176 5229 5505 5542 5647 5656 5686 5824 5844 6029 6050 6056 6153 6311 6403 6568 6671 6915 7125 7195 7563 7566 7577 7610 7645 7918 8065 8164 8173 8436 8536 8505 8608 8628 8678 8659 8682 8814 9026 9071 9100 9161 9400 9458 9461 9494 9501 9567 9749 9921 10080 10089 10144 10249 10261 10275 10408 10440 10547 10568 10694 10701 10908 10931 11177. Auf Ramen laufende Obligation Nr. 45 Werth fl. 36.050, Nr. 177 fl. 80, Nr. 352 fl. 9640, Nr. 446 fl. 680. Die Entloftung erfolgt zum Rennwerthe am 1. Juli.

Meteorologische Beobachtungen vom 12. Januar.

Zeit	Barometerstand bei 0° C. in Millimetern	Temperatur nach Celsius	Windrichtung	Windstärke in Prozenten	Relative Feuchtigkeit	Wasserdampfmenge in Millimetern	Wasserdampfdruck in Millimetern	Wasserdampfdruck in Centimetern
7 U. M.	755.04	- 7.0	2.5	94	ND	2	—	—
2 „ Ab.	754.60	- 4.9	3.1	98	ND	2	—	—
9 „ Ab.	755.05	- 4.6	3.0	93	ND	0	—	—

Temperatur-Extreme: -5°00, -9°16 Cels. — Ozongehalt: während des Tages 6, während der Nacht 11. — Große Feuchtigkeit den ganzen Tag hindurch trotz der Kälte und der Nordostwinde. Nachts heiterte sich's auf.

Wiener Börse vom 12. Januar.

	Geld	Waare
5proc. Papier-Rente	70.30	70.40
ditto in Silber	75.70	75.80
ungarische Grundentl.-Oblig.	78.25	78.75
Siebenbürgische	76.25	76.75
Weingebent-Ablösungs-Oblig. 100 fl.	—	—
1864er Staatsloose 100 fl.	140.75	141.25
1860er ganze	112.—	112.50
1860er Künftel	115.50	116.—
Credit	166.25	166.75
Apot. Dampfschiff	95.—	—
Ofner	40 „	27.50 28.—
Graf Salm	40 „	35.— 36.—
„ Ráffy	40 „	27.50 28.—
„ Clary	40 „	27.50 28.—
„ St. Genois	40 „	27.50 28.—
„ Waldstein	20 „	22.25 22.75
„ Reglevid	10 „	13.— 13.50
Rudolfloose	10 „	14.— 14.50
Ungar. Prämien-Anlehen	84.—	84.50
Türkentloose voll eingezahlt	54.25	54.50
Nationalbank	1003	1004
Creditanstalt öst. zu 160 fl.	228.25	228.50
Credit a. u. z. 200 fl. Societ.	212.—	212.50
Anglo-Austrian 500 fl. Silber	141.50	142.—
Anglo-Hungarian 200 fl. Silb. 400ct.	22.—	22.50
Franco-Austrian	52.—	52.25
„ Hungarian	68.50	69.—
Nordbahn 1000 fl.	1960	1965
Staatsbahn	298.50	299.—
Lemberg-Czernowitz-Jassy	142.—	142.50
Ung. Nordbahn	116.75	117.—
Ung. Ostbahn	54.50	55.—
Siebenbürger Bahn	131.75	132.25
Ungar. Eisenbahnanlehen	98.80	99.20
Kand. Ducaten	5.24	5.25
Deft. ung. 8 fl.-Goldfl.	8.89	8.90
Preuß. Thalerscheine	1.63	1.64
20-Francsstück	8.89	8.90
Silber	104.80	105.—

Bei der Wiener Weltausstellung 1873 mit dem Anerkennungs-Diplom ausgezeichnet.

Das erste und größte photographische Atelier

E. KOZICS,

nach den neuesten Verbesserungen neuerbaut, empfiehlt sich zur Aufnahme von Porträts von der Bistitarform bis zur Lebensgröße, Chromophotographien, Photographien auf Eisenblech, Cabinet-Porträts, Photographien auf weißer Seide, Vergrößerungen in allen Dimensionen, Landschaften, Photographien aus Marmorwand, mit Farben ausgeführt, gemalte Damensächer mit Photographien, Briefmarken, Cigarettaschen etc. Promenade Nr. 2, nächst dem Hotel zum grünen Baum.

Die k. k. Hof-  Kunst-Anstalt

für

Stickerei, Weberei & kirchliche Paramentik

des Carl Giani,

Wien, Stadt, Seilergasse Nr. 9,

erlaubt sich einem hochwürdigen Clerus ihr wohlaffinirtes Lager von Specialitäten in Paramenten, Stickereien und kirchlichen Kunstgegenständen

auch gegen Annahme von **Ratenzahlungen** zu empfehlen.

Preiscurante gratis; Muster sendungen auf Verlangen. — Solide Ausführung. — Billige Preise.

Zur Beachtung: Erlaube mir ferner einen hochwürdigen Clerus zu ersuchen, Reisenden oder Agenten, die sich nicht mit meiner Firma gehörig legitimiren, kein Gebör zu schenken, und erlaube mir auf den von mir in Nr. 270 d. Bl. beigelegten Preis-Courant besonders aufmerksam zu machen.